

Gemeinsame Presseerklärung der Krankenkassenverbände in Hessen

Frankfurt/M., Bad Homburg, Darmstadt, Wiesbaden,
den 18. Februar 2013

Federführung für diese
Veröffentlichung:

Verband der Ersatzkassen e. V.
(vdek)
Ansprechpartner:
Meinhard Johannides
Tel.: 069/962168-20
mobil: 0173/7383637
Meinhard.Johannides@vdek.com



Gesetzliche Krankenkassen in Hessen fördern die Selbsthilfe im Jahr 2013 mit 3,1 Mio. Euro

➤ Antragsfrist endet am 31. März 2013

Selbsthilfegruppen (SHGen)¹⁾, Landesverbände der Selbsthilfe (SH-LVs)¹⁾ und Selbsthilfe-Kontaktstellen (SHKen) in Hessen werden auch im Jahr 2013 von der "Arbeitsgemeinschaft GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen (ARGE)" gemeinsam gefördert.

904 Selbsthilfegruppen, die sich mit chronischen Erkrankungen beschäftigen, haben im Jahr 2012 eine pauschale Förderung von der Arbeitsgemeinschaft GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen erhalten. Für das Förderjahr 2013 liegen der ARGE GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen z. Zt. ca. 250 Förderanträge vor.

Insgesamt stehen für die verschiedenen Selbsthilfe-Ebenen ca. 3,1 Mio. Euro an Fördergeldern der Gesetzlichen Krankenversicherung in Hessen zur Verfügung. Das entspricht einem Förderbetrag je hessischem Versicherten von 0,61 Euro.

Die Hälfte dieses Gesamtförderbetrages (= 1,561 Mio. Euro) fließt in den kassenartenübergreifenden, gemeinsamen Finanztopf. Hieraus werden – nach Abzug eines 20-prozentigen Abschlages (= 312.124,62 Euro) für die Förderung der Bundesorganisationen der Selbsthilfe – die pauschalen Fördermittel für die Selbsthilfeebenen in Hessen zur Verfügung gestellt.

AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen

Basler Str. 2
61352 Bad Homburg
Telefon 06172/272 178
Telefax 06172/272 239

BKK-Landesverband Hessen

Stresemannallee 20
60594 Frankfurt/M.
Telefon 069/963 790
Telefax 069/963 79300

IKK classic

Abraham-Lincoln-Str. 32
65189 Wiesbaden
Telefon 0611/7377-0
Telefax 0611/7377-200

Knappschaft Verwaltungsstelle Frankfurt

Galvanistr. 31
60486 Frankfurt/M.
Telefon 069/7430-0
Telefax 069/7430-2888

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Bartningstr. 57
(Institutszentrum)
64289 Darmstadt
Telefon 06151/702-0
Telefax 06151/702 1250

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Landesvertretung Hessen
Walter-Kolb-Str. 9 - 11
60594 Frankfurt/M.
Telefon 069/96 21 68 20
Telefax 069/96 21 68 90

¹⁾ gesundheitsbezogene Selbsthilfe lt. Krankheitsverzeichnis

Neben dieser **kassenartenübergreifenden Förderung** (= Pauschalförderung) stehen weitere ca. 1,561 Mio. Euro im Rahmen der **kassenindividuellen Förderung** (projektbezogen) zur Verfügung.

Allen SHGen, SH-LVs und SHKen, die im Jahr 2012 gefördert wurden, wurden im Dezember 2012 die Antragsunterlagen zur **kassenartenübergreifenden Förderung für 2013** von der ARGE zugesandt.

Anträge auf **kassenindividuelle Förderung** können bei den jeweiligen Gesetzlichen Krankenkassen und deren Verbänden angefordert werden. Die Namen und Kontaktdaten der Ansprechpartner/innen der einzelnen Kassen/-arten sind im Internet unter www.GKV-Selbsthilfefoerderung-he.de nachzulesen.

Antragsfrist kurz vor dem Ablauf

Selbsthilfegruppen und Landesverbände der Selbsthilfe in Hessen, die für dieses Jahr pauschale Fördergelder für ihre administrative Arbeit benötigen, können **bis zum 31. März 2013** einen entsprechenden Antrag bei der Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe stellen. Die Anschrift der ARGE lautet:

GKV-Selbsthilfeförderung Hessen
Postfach 1533, 61285 Bad Homburg

Antragsformulare für die **kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung** gibt es bei der ARGE, den Dienststellen der Gesetzlichen Krankenkassen in Hessen und den Selbsthilfe-Kontaktstellen in Hessen. Zusätzlich können die Antragsformulare von den Internetseiten der ARGE unter www.GKV-Selbsthilfefoerderung-he.de und bei einigen Selbsthilfe-Kontaktstellen in Hessen direkt heruntergeladen werden.